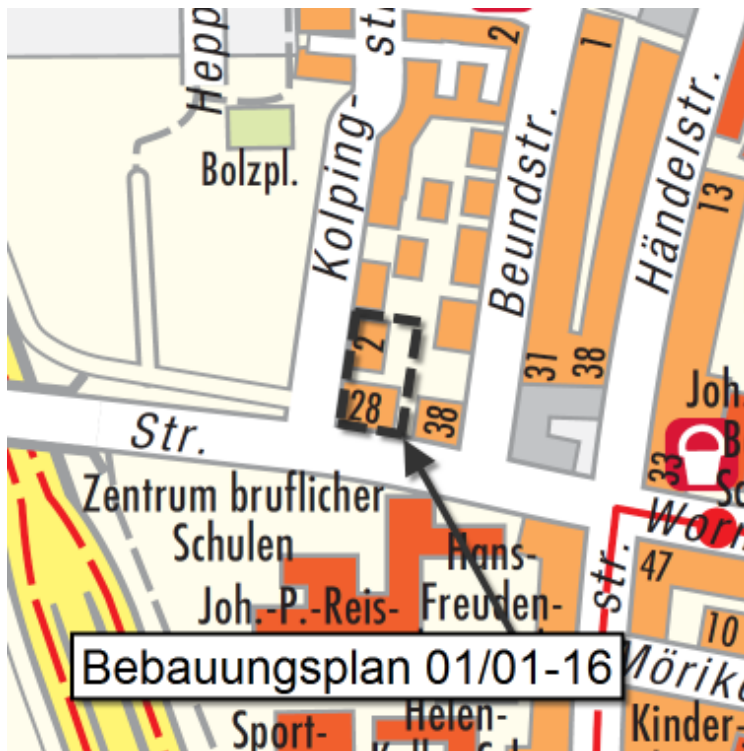


Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1/01-16 und Örtliche Bauvorschriften für den Bereich "Ehemalige Zulassungsstelle/Wormser Straße"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Technik und Umwelt des Gemeinderats der Stadt Weinheim hat am 16.11.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/01-16 und der örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Ehemalige Zulassungsstelle/Wormser Straße“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird u.a. begrenzt durch die Wormser Straße und die Kolpingstraße. Er umfasst die Flurstücke 10022/1, 10022/2 und 10022/5. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften sowie der Vorentwurf der zugehörigen Begründung können in der Zeit **vom 06.12.2016 bis einschließlich 13.01.2017** in der Stadtbibliothek Weinheim (Ausleihbereich, Erdgeschoss), Luisenstraße 5/1, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gelegenheit zur Erörterung der Planung besteht im Rathaus Weinheim, Obertorstraße 9, Eingang D, Amt für Stadtentwicklung. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06201/82-367 oder – 06201/82-480 wird gebeten.

Während der Auslegungsfrist können zu der Planung Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können schriftlich mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden.

Die Vorentwürfe des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung sind ab dem 06.12.2016 auch im Internet unter www.weinheim.de/beteiligungen abrufbar.

Weinheim, 26.11.2016

DER OBERBÜRGERMEISTER